Karl Eberhardt, Versicherungsberater

Unterschiede zwischen der gesetzlichen (GKV) und privaten Krankenversicherung (PKV)

Bei der Wahl des richtigen Krankenversicherungsschutzes ist zu beachten, dass zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung eine Reihe von Unterschieden bestehen. Die folgende Übersicht verdeutlich die wichtigsten davon:

Beschreibung	**GKV**	**PKV**	**Dieser Sachverhalt spricht eher für die**	**Dieser Schachverhalt ist für mich wichtig.**	
				Ja	**Nein**
Werden die Beiträge einkommensabhängig berechnet, ist also bei geringerem Einkommen (z.B. durch Berufsunfähigkeit oder Bezug der Altersrente) auch ein geringerer Beitrag zu zahlen?	Ja	Nein	GKV		
Kann bei Versicherungsbeginn entsprechend dem Gesundheitszustand des Versicherten ein Risikozuschlag oder Leistungsausschluss verlangt werden?	Nein	Ja	GKV		
Können Leistungen verweigert bzw. die Versicherung gekündigt werden, wenn der Versicherte bei Vertragsbeginn falsche Angaben zu seinem Gesundheitszustand gemacht hat?	Nein	Ja	GKV		
Sind Ehegatten und Kinder ohne zusätzliche Beiträge familienversichert?	Ja	Nein	GKV		
Ist während des Bezugs von Krankengeld, Mutterschaftsgeld und Erziehungsgeld der volle Krankenversicherungsbetrag weiterzuzahlen?	Nein	Ja	GKV		
Orientiert sich die Beitragshöhe am Alter und Geschlecht des Versicherten. (Für jüngere, gesunde Versicherte kann die Regelung der PKV positiv sein)	Nein	Ja	GKV/PKV		
Sind Wartezeiten für Leistungsansprüche vorgesehen?	Nein	Ja	GKV		
Kann, ggf. gegen höheren Beitrag, ein Versicherungsschutz vereinbart werden, der nicht nur in den Ländern der EU, sondern weltweit gilt?	Ja, über private Zusatz-versicherungen	Ja	GKV/PKV		
Wird ein Mutterschaftsgeld oder Entbindungsgeld gezahlt?	Ja	Nein	GKV		

Karl Eberhardt, Versicherungsberater

Unterschiede zwischen GKV und PKV

Beschreibung	**GKV**	**PKV**	**Dieser Sachverhalt spricht eher für die**	**Dieser Sachverhalt ist für mich wichtig.**	
				Ja	**Nein**
Wird Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes gezahlt?	Ja	Nein	GKV		
Muss der Versicherte selbst für die Begleichung von Arztrechnungen sorgen und Nachweise über die erbrachten Leistungen vorlegen?	Nein	Ja	GKV		
Besteht Anspruch auf Behandlung bei einem Heilpraktiker?	Nein	Ja	PKV		
Kann in Streitfall der kostengünstige Klageweg über das Sozialgericht genommen werden?	Ja	Nein	GKV		
Kann der Umfang des Versicherungsschutzes den persönlichen Erfordernissen angepasst werden?	Nein	Ja	PKV		
Kann durch die Vereinbarung von Selbstbeteiligungen der Beitrag reduziert werden?	Ja (Wahltarife)	Ja	GKV / PKV		
Erhält der Versicherte einen Teil des Beitrages zurück, wenn er keine Leistungen beantragt?	Ja (Wahltarife)	Ja	GKV / PKV		
Entscheidet sich der Versicherte im Grunde ein Leben lang für ein Unternehmen, da ein späterer Wechsel u. U. mit finanziellen Nachteilen verbunden bzw. mit einer Verschlechterung des Versicherungsschutzes verbunden ist?	Nein	Ja	GKV		